Empfang
Rue Verbist 88
1210 Saint-Josse-ten-Noode
Montags - freitags
8 Uhr 45 – 11 Uhr 45

Sozialbereitschaftsdienste
Montags - donnerstags
8 Uhr 45 – 11 Uhr 45

Neue Anträge
Montags - donnerstags
8 Uhr 45 – 10 Uhr

Allgemeiner Sozialdienst
Rue Verbist 88
1210 Saint-Josse-ten-Noode

Jugenddienst
(18 bis 24 Jahre)
Chaussée de Louvain 173
1210 Saint-Josse-ten-Noode

Seniorendienst
(Über-60-Jährige)
Rue de la Cible 5
1210 Saint-Josse-ten-Noode

Dienst für soziale und berufliche Eingliederung
Rue de la Cible 5
1210 Saint-Josse-ten-Noode

AN WEN SICH WENDEN?

SOZIALABTEILUNG

Rue Verbist 88
1210 Saint-Josse-ten-Noode

direction.sociale@cpassjtn.irisnet.be
02/220.29.69 – 02/220.24.11

Weg

U-Bahn: Madou
Bus : 29 (Clovis) ;
61 (Steurs) ;
63 (Saint-Josse)

Empfang

montags bis freitags
8 Uhr 45 bis 11 Uhr 45

oder über unser Callcenter
0800 35 254

Montag bis Freitag
8:00-12:00 Uhr | 13:00-16:30 Uhr

Ver. Herausgeber: Luc FRÉMAL (Präsident)
ÖSHZ Saint-Josse-ten-Noode | 2021

Mit der Unterstützung der COCOM

COMMISSION COMMUNAUTAIRE COMMUNE
GEMEENSCHAPPELIJKE GEMEENSCHAPSCOMMISSIE

SAINT-JOSSE
SINT-JOOST

ÖSHZ SAINT-JOSSE

DER SOZIALDIENST

SAINT-JOSSE
SINT-JOOST

DIE GERICHTSVOLLZIEHER (ROTHEMDEN)

Unsere Gerichtsvollzieher können Sie an die adäquaten Dienststellen verweisen und Sie allgemein über folgendes informieren:

- **die Anmeldungen auf einen neuen Antrag vor Ort montags bis donnerstags von 8 Uhr 45 bis 10 Uhr über den Postweg oder per Mail an direction.sociale@cpassjtn.irisnet.be;**
- **die Anmeldungen für einen Ersatz, wenn Ihr/e Sozialassistent/in abwesend ist;**
- **die Terminvereinbarungen bei Sozialassistenten.**

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Lassen Sie sich von einem Dolmetscher begleiten, wenn Sie der französischen oder niederländischen Sprache nicht mächtig sind.

EMPFANG

Unsere Aufnahmestelle liefert:

- **die Bescheinigungen, die innerhalb von 15 Tagen nach dem Antrag zur Verfügung gestellt werden;**
- **die medizinischen Karten;**
- **die Beratungsanträge für Krankenhäuser oder Zentren für geistige Gesundheit (Achtung: Der Antrag muss eine Woche vor dem Termin gestellt werden);**
- **die Bezugsscheine für Arzneimittel;**
- **die Bestellscheine für Brillen und Zahnprothesen;**
- **die Mietkautionsschreiben;**
- **die Scheine für den Erwerb von Gebrauchtmobiliar.**

DIE SOZIALASSISTENTEN

Unsere Sozialassistenten kümmern sich um:

- individuelle Gespräche (nach Terminvereinbarung);
- Anleitung und Orientierung;
- die Behandlung von Anträgen (Frist von 30 Tagen);
- die Sozialermittlungen und den Heimbesuch;
- die Aufstellung von Berichten für den Ausschuss, der zu entscheiden hat.

Beim allgemeinen Sozialdienst wird ein sozial-berufliches Projekt zwischen Ihnen und dem ÖSHZ (Sprachkurse, Ausbildungen, Beschäftigung) festgelegt => ISEP-Dienst. Verpflichtende Beurteilung der ISEP.

Jugenddienst (18 bis 24 Jahre):

- Verpflichtung zur Erstellung eines individuellen Projektes (Studien, Ausbildungen, Arbeitssuche) in Form eines Vertrages zwischen Ihnen und dem ÖSHZ => Dienst ISEP;
- Verpflichtung, alle drei Monate zwecks Ihrer Bewertung vorstellig zu werden.

Seniorendienst (60 Jahre +):

Informationen über die Rente, das garantierte Einkommen für ältere Menschen und die Gesundheitsleistungen.

DER DIENST FÜR SOZIALE UND BERUFLICHE INTEGRATION

Entsprechend Ihrem Projekt und Ihrer Situation werden Sie vom Ausschuss an den ISEP-Dienst verwiesen:

- verpflichtende Anmeldung zu einer kollektiven Informationssitzung;
- individuelle Gespräche (auf Terminvereinbarung).

DIE SCHULDENVERMITTLUNG - ENERGIE

Individuelle Gespräche: Analyse von Rechnungen, Sozialtarifbescheinigung, Budgetverwaltung, Kontakt mit Gläubigern, Anmeldung bei der Selbsthilfegruppe usw.

DER WOHNUNGSDIENST

Individuelle Gespräche: Probleme mit der Wohnung (Miete, Pacht, Konformität, Konflikte), Begleitung bei der Suche nach einer neuen Wohnung, Anmeldungen für Wohnungsarbeitsgruppen usw.

DIE INTERKULTURELLE VERMITTLUNG

Sport- und Kulturbetätigungen (individuell oder in Gruppen), außerschulische Aktivitäten der Kinder und Nachhilfe, Schulmaterial und EDV-Material, Artikel 27, Büchergutscheine usw.